

I 099/2008 VOL  
I 120/2008 VOL

2. Juli 2008 VOL C

### Interpellation

1 2 1 0 Künzli, Ittigen (FDP)

Weitere Unterschriften: 0

Eingereicht am: 02.04.2008

### Entwicklung Luftqualität

Das Forschungsinstitut gfs.bern führte im September 2006 eine repräsentative Umfrage durch. Dabei wurde unter anderem folgende Frage gestellt: „Was ist Ihre Einschätzung, ist die Luftqualität heute besser oder schlechter als vor 15 Jahren? Sagen Sie mir bitte, ob die Luftqualität Ihrer Ansicht nach viel besser, eher besser, eher schlechter oder viel schlechter ist als vor 15 Jahren?“



Folgendes Resultat präsentierte sich aus dieser Umfrage:

Viel besser:	2%
Eher besser:	16%
Eher schlechter:	49%
Viel schlechter:	21%
Keine Antwort:	12%

Die Entwicklung der Luftqualität lässt sich anhand der Messreihen von Bund (NABEL) und Kantonen für die verschiedensten Luftschadstoffe beurteilen. Ausser beim Ozon zeigen die Messreihen für sämtliche Luftschadstoffe seit Messbeginn meist deutlich rückläufige Werte. Beim Ozon ist mittlerweile bekannt, dass es stark von der europaweiten Grundbelastung und von der Meteorologie dominiert wird und sich – im Gegensatz zu den andern Luftschadstoffen – auch mit einer deutlichen Verminderung der Abgasemissionen in der Schweiz kaum beeinflussen lässt.

Zur Entwicklung der Luftbelastung hat sich Bruno Oberle, Direktor der Bundesamtes für Umwelt (BAFU), am 15. März 2007 wie folgt geäußert: „..... Seit Mitte der 1980-er Jahre haben Bund, Kantone und Gemeinden eine Vielzahl von Luftreinhalte-Massnahmen getroffen und vollzogen. Dadurch haben der Schadstoffausstoss und die Luftbelastung stark abgenommen. ....“

Bei der Umfrage des gfs.bern haben somit nur 2 Prozent der Befragten richtig geantwortet, 16% lagen im Trend richtig und 70 Prozent lagen völlig falsch. Die Bevölkerung ist somit über den Zustand unserer Luftqualität grossmehrheitlich falsch informiert.

Gemäss Bundesgesetz über den Umweltschutz, Artikel 6, ist die sachgerechte Information über den Umweltschutz und den Stand der Umweltbelastung Aufgabe der Behörden. Wenn die Bevölkerung grossmehrheitlich falsch informiert ist, liegt es demnach auch an einer nicht sachgerechten Information durch die Behörden. Der aktuelle Informationsstand der

Bevölkerung führt so viel eher zur bedingungslosen Akzeptanz von einschränkenden behördlichen Massnahmen bei vorübergehenden höheren Messwerten.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Teilt der Regierungsrat die Beurteilung des BAFU-Direktors, dass sich die Luftqualität in letzten Jahrzehnten stark verbessert hat?
2. Was gedenkt der Regierungsrat in seiner Informationspolitik zu ändern, damit die Bevölkerung künftig richtig informiert wird und nicht mehr vom Gegenteil der Realität überzeugt ist?

I 120/2008 VOL

### Interpellation

Hofmann, Bern (SP-JUSO)

Weitere Unterschriften: 0

Eingereicht am: 09.04.2008

#### Wird unsere Luft wirklich sauberer?

Es ist nicht zu bestreiten, dass sich nach der Debatte über das Waldsterben in den 80er Jahren in Sachen Luftreinhalte einiges getan hat. Es waren in der Regel massive Eingriffe in die Marktwirtschaft, denen die Erfolge zu verdanken sind: Katalysator, Vorschriften für schwefelarme Brenn- und Treibstoffe, VOC-Lenkungsabgabe, usw. Der Markt hat leider vorwiegend umgekehrt gewirkt: Immer mehr Autos, längere Fahrten, Übermotorisierung, massive Zunahme der Automassen, usw. Die Fortschritte in der Motorentechnik, die an dieser Stelle zu verdanken sind, wurden damit leider zunichte gemacht.

Bei der Beurteilung der Entwicklung der Luftqualität ist die betrachtete Zeitspanne entscheidend. Wenn man, wie das die Autolobby routinemässig tut, die letzten 15 Jahre oder sogar den Messbeginn in den 80er Jahren zugrunde legt, ist tatsächlich eine markante Verbesserung zu beobachten. Der TCS und ähnlich gelagerte Interessengruppen werden denn auch nicht müde, die Erfolge der Vergangenheit als momentane Erfolge zu preisen.

Für die Zukunft wesentlich wichtiger ist die Entwicklung der Luftqualität seit etwa dem Jahr 2000. Hier zeigt sich ein ganz anderes Bild, das nicht gerade optimistisch stimmt. Schauen wir die drei wichtigsten Schadstoffe an: PM10, NO<sub>2</sub> und Ozon. Die gemessenen Werte nehmen für alle drei Stoffe bis heute offensichtlich nicht mehr ab. Es gibt, etwa bei PM10, sogar Hinweise auf einen erneuten, wenn auch schwachen, Anstieg. Eine Beendigung des seit Jahrzehnten bestehenden widerrechtlichen Zustandes, nämlich das systematische Nichteinhalten der LRV-Grenzwerte ist nicht (mehr) in Sicht. Nach wie vor müssen zehn bis hunderttausende von Menschen im Kanton Bern gesundheitsschädigende Luft einatmen, zu einem kleinen Teil sogar mit Todesfolge. Diese betroffenen Leute wollen nicht dauernd von den grossartigen Leistungen der Luftreinhaltepolitik der Vergangenheit hören, sie leben hier und heute. Das ist wahrscheinlich einer der Gründe für eine in einer Umfrage festgestellte "subjektive" Wahrnehmung, wonach sich die Luftqualität in den letzten 15 Jahren verschlechtert habe. Weitere Fortschritte in der Luftreinhalte sind wohl wiederum kaum ohne weitere Eingriffe des Staates in die Marktwirtschaft zu haben. Allerdings ist die Bereitschaft der Wirtschaft und ihrer politischen Auftraggeber, zusätzliche Regeln zu akzeptieren, im Moment wesentlich kleiner als auch schon.

Diese eher schlechten Aussichten werfen die folgenden Fragen auf:

1. Teilt die Regierung die Auffassung, dass die Konzentration bei allen drei der oben aufgeführten Schadstoffe in der Luft für die Messperiode 2000 bis 2007 im Kanton Bern und insbesondere in den Städten nicht mehr abgenommen hat?

2. Wie viele Personen im Kanton sind nach wie vor regelmässig von einer rechtswidrigen Überschreitung der LRV-Grenzwerte bei mindestens einem der drei erwähnten Schadstoffe betroffen? Bei der Antwort sind sowohl die Jahresmittelwerte, als auch die kurzzeitigeren Mittelwerte einzubeziehen.
3. Kann über die Zeitdauer des Andauerns dieses rechtswidrigen Zustandes etwas ausgesagt werden? Soll das noch Jahrzehnte andauern oder nur noch wenige Jahre?
4. Ist die Regierung bereit, die gemäss Punkt 2 betroffenen Personen über die Gefährdung ihrer Gesundheit aufzuklären und sich entsprechend für die Rechtswidrigkeit dieses Zustandes (allenfalls stellvertretend für den Bund) zu entschuldigen?
5. Welche Massnahmen sind auf der kantonalen Ebene vorgesehen, um die bei Punkt 3 erwähnte Zeitdauer des widerrechtlichen Zustandes markant zu verkürzen?
6. Im Wissen, dass der Bund bei der Luftreinhaltung über die meisten Kompetenzen verfügt: Beabsichtigt die Regierung, auf den Bund im Sinne zusätzlicher Massnahmen einzuwirken?
7. Liegt bei Bund und Kanton das Schwergewicht auf Massnahmen, die zugleich auch eine Reduktion des Ausstosses von CO<sub>2</sub> bewirken und damit zur Klimaschutz beitragen?

### **Antwort des Regierungsrates**

Beide Interpellationen befassen sich mit der Luftreinhaltung und der Information über die Entwicklung der Luftqualität. Sie werden deshalb gemeinsam beantwortet. Der Grosse Rat hat sich in zahlreichen Vorstössen mit dem Thema beschäftigt, zuletzt in der Novembersession 2007 (M124/2007 Partikelfilter mit Vernunft). In der gemeinsamen Antwort vom 5. Juli 2006 auf verschiedene Vorstösse hat der Regierungsrat umfassend über das Thema Auskunft gegeben (M 051/2006, M 077/2006, P 054/2006, I 065/2006 und I 091/2006). Zur Entwicklung der Luftqualität hat sich der Regierungsrat damals folgendermassen geäussert:

„Die Luftqualität im Kanton Bern ist in den vergangenen zwei Jahrzehnten markant besser geworden. So hat die Belastung durch Schwefeldioxid (SO<sub>2</sub>) um 75 Prozent, durch Stickstoffdioxid (NO<sub>2</sub>) je nach Standort um bis zu 40 Prozent abgenommen. Auch die Feinstaubbelastung (PM<sub>10</sub>) ist seit Beginn der Messungen Anfang der 90er Jahre um 20 bis 30 Prozent zurückgegangen, in den letzten Jahren allerdings mit stagnierender Tendenz. Medizinische Studien belegen, dass mit der Verbesserung der Luftqualität auch die Häufigkeit von Atemwegkrankungen abgenommen hat. Obwohl die Berner Luft sauberer ist als vor 20 Jahren, konnte das Ziel der Einhaltung der Immissionsgrenzwerte nicht erreicht werden. Probleme bestehen weiterhin bei der Belastung durch Stickstoffdioxid (NO<sub>2</sub>), lungengängigem Feinstaub (PM<sub>10</sub>) und Ozon (O<sub>3</sub>). So sind die Belastungen – bezogen auf die Jahresmittelwerte – in Teilen des Kantons noch immer zu hoch. Zudem können im Sommer und im Winter, wenn über lange Perioden extreme Wetterverhältnisse herrschen, stark erhöhte Kurzzeitbelastungen auftreten.“

Der Kanton Bern orientiert kontinuierlich über die Entwicklung der Luftqualität, beispielsweise mit Medienmitteilungen am Ende des Sommers und des Winters. Die Informationen sind auch im Internet verfügbar ([www.be.ch/luft](http://www.be.ch/luft)). Diese Informationen ermöglichen es allen Bürgerinnen und Bürgern, sich selber ein Bild über die Luftbelastung zu machen. Das bedeutet aber nicht, dass alle diese Informationen gleich aufnehmen und gleich bewerten. Dies gilt ganz besonders für die Luftreinhaltung mit zwei gegenläufigen Kernaussagen: Einerseits ist die Qualität der Luft deutlich besser geworden. Andererseits sind die Ziele der Luftreinhaltung noch nicht erreicht und das Tempo der Verbesserungen hat sich stark verlangsamt. Zudem sind die Informationen der Behörden nur ein Element unter vielen in der Information über die Luftbelastung.

Der Regierungsrat will mit seiner Politik auch künftig dazu beitragen, die Luftqualität zu verbessern, dies im Sinne der Grundmaxime der Regierungsrichtlinien 2007 bis 2010 ("Nachhaltige Entwicklung stärken"). Der Kanton vollzieht in der Luftreinhaltung Bundes-

recht. Die Massnahmen des Bundes und der Kantone ergänzen sich. Angesichts der vielfältigen Ursachen des Problems liegt die Lösung nicht in einer einzigen, sondern in einer Vielzahl von Massnahmen. Die Massnahmen des Kantons Bern sind im Massnahmenplan zur Luftreinhaltung 2000/2015 festgelegt. In der Standortbestimmung 2005 wurden folgende Vollzugsaufgaben als prioritär bezeichnet (alle anderen Massnahmen des Massnahmenplans werden selbstverständlich ebenfalls weitergeführt):

- Reduktion der PM10-Belastung, insbesondere von Dieseleruss
- Konsequente Umsetzung des Fahrleistungsmodells
- Reduktion der Stickstoff-Einträge
- Zusammenarbeit mit den Gemeinden verstärken
- Weiter Massnahmen auf Bundesebene

Weitere Einzelheiten zum Thema finden sich unter [www.be.ch/luft](http://www.be.ch/luft) => Luftreinhaltung. Schwerpunkte der Luftreinhaltung im laufenden Jahr sind folgende Massnahmen:

- Der Regierungsrat hat im Juni die Lufthygieneverordnung total revidiert. Sie enthält neu Massnahmen gegen das Verbrennen von Abfall in Holzfeuerungen. Pilotprojekte in verschiedenen Teilen des Kantons haben gezeigt, dass in Holzfeuerungen nach wie vor sehr viel ungeeigneter Brennstoff verwendet wird. Oft sind sich die Betreiberinnen und Betreiber gar nicht im Klaren darüber, welche Belastungen der Umwelt sie damit verursachen. Allgemeine Informationen und Appelle haben nicht die erwünschten Verbesserungen gebracht. Deshalb werden zusätzliche Kontrollen eingeführt. Diese nehmen die Kaminfegerinnen und Kaminfeger anlässlich der ordentlichen Kontrollen und Reinigungen vor. So entsteht für die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer nur ein geringer Aufwand. Nach dem Verursacherprinzip werden ihnen zudem Gebühren auferlegt, wenn die Kontrollen Mängel aufzeigen.
- Zur Reduktion der Feinstaubbelastung sollen die kantonseigenen Holzfeuerungen vorzeitig mit Partikelabscheidern ausgerüstet werden. Dazu wurde eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben.
- Im Rahmen eines Technologieprojekts werden 25 landwirtschaftliche Fahrzeuge mit Partikelfiltern ausgerüstet und zwei Jahre in der Praxis getestet. Damit sollen wichtige Erfahrungen für die Ausrüstung von Traktoren mit Partikelfiltern gewonnen werden. Im Gegensatz zu den Baumaschinen, für deren Partikelfiltertechnologie die langjährigen Erfahrungen im Untertagebau genutzt werden konnten, bestehen für die Aus- und Nachrüstung von landwirtschaftlichen Fahrzeugen noch Wissenslücken. Das Projekt wird durch das Bundesamt für Umwelt BAFU und die Forschungsanstalt Argroscope Reckenholz-Tänikon unterstützt.
- Der Kanton veröffentlicht ab Juli monatlich Luft-Tipps für umweltgerechtes Verhalten. Diese können im Internet abonniert werden ([www.be.ch/luft](http://www.be.ch/luft)).

Die Fragen der Interpellation Künzli lassen sich folgendermassen beantworten:

1. Der Regierungsrat teilt die Beurteilung, dass die Luftqualität deutlich besser geworden ist.
2. Die Meinung der Bevölkerung wird nicht allein durch die Informationstätigkeit des Kantons geprägt. Die Informationen des Regierungsrates umfassen seit jeher verschiedene Elemente. Der Regierungsrat muss deshalb seine Informationspolitik nicht ändern.

Die Fragen der Interpellation Hoffmann lassen sich folgendermassen beantworten:

1. Die Konzentration dieser drei Schadstoffe hat in der Tat in den letzten Jahren kaum mehr abgenommen. Allerdings hat auch das Wetter einen grossen Einfluss. Insbesondere beim Ozon ist deshalb für diesen Zeitraum kein klarer Trend erkennbar.
2. Die Antwort auf diese Frage erfordert vertiefte Untersuchungen, die für das Jahr 2004 vorgenommen worden sind. Vom Wetter her sind die Jahre 2004 und 2007 vergleichbar. Die Berechnungen zeigen, dass 28 Prozent der Einwohner des Kantons Bern einer

Feinstaubbelastung über dem Grenzwert ausgesetzt waren. Beim Stickstoffdioxid waren es 16 Prozent. Beide Zahlen beziehen sich auf den Jahresmittelwert. 80 Prozent der Bevölkerung waren während über 100 Stunden erhöhten Ozonbelastungen ausgesetzt.

Im Winter kann es Wetterlagen geben (Inversionslagen mit geringem Luftaustausch), bei denen nahezu alle Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Bern erhöhten Feinstaubbelastungen ausgesetzt sind.

3. Der Massnahmenplan zur Luftreinhaltung umfasst den Zeitraum 2000/2015. Er enthält Aussagen, wie der Kanton Bern seinen Beitrag zur Zielerreichung leistet. Im Jahr 2010 wird die nächste Standortbestimmung vorgenommen. Sie wird aktualisierte Aussagen zulassen, wie weit die Ziele erreicht und wie gross die Lücken noch sind.

Bis wann die Ziele in der Luftreinhaltung insgesamt erreicht sein werden, hängt in erster Linie davon ab, wann welche Massnahmen auf nationaler und internationaler Ebene getroffen werden. Dabei spielen Vorschriften über die Abgase von Verbrennungsmotoren eine zentrale Rolle.

4. Der Regierungsrat orientiert umfassend über die Entwicklung der Luftbelastung und die Massnahmen. Der Kanton Bern hat sich keine Vorwürfe zu machen, weshalb für eine Entschuldigung kein Anlass besteht.
5. Die Massnahmen des Kantons Bern sind – wie bereits erwähnt – im Massnahmenplan Luftreinhaltung 2000/2015 enthalten. Sie werden laufend umgesetzt. Die Verbesserung der Luftqualität erfordert zahlreiche Massnahmen in den einzelnen Bereichen. Einzelne Massnahmen des Kantons, die eine rasche Verbesserung herbeiführen könnten, sind leider nicht ersichtlich.
6. Der Kanton Bern setzt sich gegenüber dem Bund laufend für die Belange der Luftreinhaltung ein. Aktuelles Beispiel ist die Standesinitiative zur Differenzierung der Importsteuer für Automobile. Zudem pflegt der Kanton einen regelmässigen Austausch auf fachlicher Ebene.
7. Luftreinhaltung ist nur ein Element einer umfassenden Umweltpolitik. Der Regierungsrat stimmt dem Interpellanten zu, dass im Rahmen der Luftreinhaltung dem Klimaschutz ebenfalls Rechnung zu tragen ist. Insbesondere wirken sich Massnahmen zur Reduktion des Energieverbrauchs positiv sowohl auf die Luftreinhaltung als auch auf den Klimaschutz aus.

**An den Grossen Rat**